

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung Schmuck+ 2024

01. Konzept

Die Verkaufsausstellung Schmuck+ ist 2021 aus dem Wunsch entstanden, die Ausstellung Lust auf Schmuck, die 13 Jahre lang die Kultur Pforzheims bereicherte, mit neuem Konzept weiterzuführen. Ein Ziel der neu gegründeten Sektion Schmuck im Pforzheimer Kulturrat e.V. ist die Vernetzung von Schmuckkünstler:innen und Kulturschaffenden. Die Schmuck+ soll jährlich, zu einer festen, kulturellen Veranstaltung in Pforzheim werden.

Gestalter:innen national und international präsentieren und verkaufen an 2 Tagen hochwertige Arbeiten im Bereich Schmuck und Objekte der Alltagskultur.

02. Termin

Samstag 06.07.2024
- 14.00 Uhr Eröffnung
- Laufzeit des Verkaufs von 14.00 – 20.00 Uhr
- Ab 20.00 Uhr Konzert von der MIPF e.V.

Sonntag 07.07.2024
- Laufzeit des Verkaufs von 11.00 - 18.00 Uhr

03. Ort

Gewerbekultur Pforzheim e.G., Alter Schlachthof, Kleiststraße 2, 75177 Pforzheim

Der ehemalige alte Schlachthof Pforzheim ist der ideale Ort, um Kunst und Kultur in großzügigem Rahmen zu präsentieren.

Das weitläufige Gebäude bietet mit seinem rauen und rohen Industriecharme viel Raum, Platz und Licht, um uns Schmuckschaffenden einen hervorragenden Ort für die Ausstellung und Präsentation unserer Arbeiten zu ermöglichen. Es sind vielfältige und interessante Raumsituationen vorhanden, die ganz individuell gestaltet und bespielt werden können. Siehe Fotos auf der Internetseite.

04. Eintritt

Kostenfrei, Spenden sind erwünscht.

05. Werbung

Vorankündigungskarten, Einladungsflyer, Plakate, Bauzaunbanner, Brückenbanner, Pressearbeit und Internetseite

Social Media mit Facebook und Instagram wird fortgeführt.

Fotomaterialien für oben genannte Medien werden bei der Bewerbung angefordert.

Wir freuen uns, wenn das Infomaterial an die eigene Adresskartei für Werbezwecke verschickt und verteilt wird. Jede und jeder Aussteller:in trägt so zum Gelingen der Veranstaltung bei.

06. Teilnahme / Bewerbungsfrist

Zur Bewerbung sind Fotos Ihrer Arbeiten einzureichen, die den späteren Produkten, die zur Verkaufsausstellung angeboten werden, entsprechen sollen. Auszufüllen ist außerdem das Bewerbungsformular.

Alle Fotos müssen gekennzeichnet sein mit:

- eigener Name
- einer Objektbezeichnung
- FotografIn mit evtl. Übertragung des Nutzungsrechts

Bitte die Bewerbung bis zum 31. März 2024 an die Kontaktadresse zu richten.

Die Benachrichtigungen zur Teilnahme erhalten sie bis Ende April.

Standplatzierungen und Aufbauinfos werden rechtzeitig bekanntgegeben.

07. VeranstalterInnen

Organisationsteam der Sektion Schmuck im Pforzheimer Kulturrat e.V. und die Musikerinitiative Pforzheim und Enzkreis e.V. MIPF. Gewerbekultur Alter Schlachthof Pforzheim e.G. sind Kooperationspartner:innen.

08. TeilnehmerInnenkreis

Zur Schmuck+ werden Gestalter:innen von zeitgenössischem, designorientiertem und/oder künstlerischem Schmuck und Objekt zugelassen. Es dürfen nur selbstentwickelte Produkte ausgestellt und zum Verkauf angeboten werden. Handelsware ist nicht zulässig. Zugelassen werden zudem Designer:innen, Künstler:innen und künstlerisch arbeitende Goldschmied:innen und Werkstätten. Studenten und Studentinnen von Hochschulen für Gestaltung, sowie Schülerinnen und Schüler von Goldschmiedeschulen und des Berufskollegs für Schmuck sind ebenfalls eingeladen, sich zu bewerben.

09. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung erfolgt auf beiliegendem Anmeldeformular bis spätestens **31. März 2024**. Die Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung.

Anmeldung an:
info@schmuckplus-pforzheim.com

Telefon für Rückfragen Stefanie Prießnitz 07231-6036722.

Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt. Die Veranstalter:innen können möglicherweise aufgrund von Qualität, Sachgründen oder Platzgründen nicht alle Bewerber:innen zulassen. Ein Recht auf Teilnahme besteht erst nach erfolgter Zulassung und pünktlicher Zahlung der Teilnahmegebühren.

10. Standzuteilung

Die Zuteilung der Flächen erfolgt durch die Veranstalter:innen unter Berücksichtigung der angebotenen Waren und den zur Verfügung stehenden Flächen. Ein Hallenplan mit Standplatzierung wird den Teilnehmer:innen nach der Zulassung zur Schmuck+ zugeschickt.

Die Veranstalter:innen sind berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Platzes zu verändern. Der Teilnehmer und die Teilnehmerin erhält für diesen Fall das Recht, die Anmeldung gegen Rückerstattung des Beteili-

Fortsetzung nächste Seite

gungspreises zurückzuziehen. Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Nur nach Einwilligung der Veranstalter:innen dürfen die Teilnehmer:innen die zugeteilten Plätze untereinander tauschen, an Dritte überlassen oder untervermieten.

11 Standgestaltung

Eigenes Standmobiliar muss mitgebracht werden. In Ausnahmefällen können bei Rückfrage Alternativen angeboten werden. Jede Ausstellerin und jeder Aussteller ist für seinen/ihren Stand verantwortlich. Firmen- und Hersteller:innen Namen sind von den Teilnehmer:innen gut sichtbar mit vollständiger Adresse an den Ständen anzubringen.

Der Stand soll attraktiv und fantasievoll gestaltet sein. **Bitte keine Tische mit Tüchern abdecken.**

12. Standaufbau und Abbau

Aufbau am Freitag 05.07.2024 von 14.00 - 18.00 Uhr

Aufbau am Samstag 06.07.2024 von 9.00 - 13.00 Uhr

Abbau am Sonntag 07.07.2024 ab 18.00 Uhr

Die An- und Ablieferung der Stände etc. hat über den Haupteingang des Alten Schlachthofes zu erfolgen.

13. Beteiligungspreis

Aussteller:innen pro Stand ca. 9qm 190,- Euro ohne MwSt.

Student:innen pro Stand ca. 9qm 90,- Euro ohne MwSt.

Auch ein Infostand ist ein vollwertiger Stand und muss bezahlt werden.

Werbematerial sowie eine Stromkostenpauschale sind im Preis inbegriffen.

Die Bezahlung erfolgt bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Zulassung und Rechnungserteilung.

14. Ausnahmezustand behördliche Absage

Falls die Verkaufsausstellung aufgrund behördlicher Anordnungen (z.B. Corona) oder höherer Gewalt kurzfristig abgesagt werden muss, werden wir die bis dahin entstandenen Werbekosten in Höhe von 100,-Euro inkl. MwSt. / StudentInnen 40,-Euro inkl. MwSt. einbehalten. Der Restbetrag der Standgebühr wird erstattet.

15. Anwesenheit / Sicherheit

Während der gesamten Veranstaltungszeit ist die Anwesenheit der Aussteller:innen erwünscht. Während der Dauer der Ausstellung und auch während des Auf- und Abbaus, sind die Teilnehmer:innen für die Sicherheit ihrer Exponate und ihres Ausstellungsmaterials selbst verantwortlich.

16. Haftung und Gewährleistung

Die Veranstalter:innen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer Organisator:innen und Erfüllungsgehilf:innen. Die Haftung ist der Höhe nach auf das Dreifache des Beteiligungspreises beschränkt. Der Anspruch auf entgangene Gewinne ist ausgeschlossen. Zudem wird für den Verlust oder die Beschädigung von Ausstellungsstücken und Ständen keinerlei Haftung übernommen.

Darüber hinaus gehende Haftung und Gewährleistung ist ausgeschlossen.

Jede Ausstellerin und jeder Aussteller hat für die Einhaltung von gewerberechtlchen, steuerlichen und anderen

Fortsetzung nächste Seite

Vorschriften (z.B. Unfallverhütungsvorschriften) zu sorgen. GEMA Gebühren sind von den Teilnehmer:innen zu entrichten, sollte GEMA-pflichtige Musik am Stand wiedergegeben werden.

Betriebshaftpflicht sollte nachweisbar sein.

17. Rücktritt und Widerruf

Im Falle einer Absage oder Nichtteilnahme durch den oder die Teilnehmer:in wird die Zahlung der Teilnahmegebühr gleichwohl fällig bzw. zur Deckung der Unkosten einbehalten. Bei einer anderweitigen Vermietung werden 25% als Pauschale einbehalten, wobei die Belegung der freiwerdenden Fläche mit dem Stand eines/einer anderen, bereits zugelassenen Teilnehmer:in keine anderweitige Vermietung darstellt.

Die Veranstalter:innen sind zum Widerruf der Zulassung berechtigt, wenn der Stand vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin nicht belegt wird, der Beteiligungspreis nicht gezahlt wird oder die Voraussetzungen der Zulassung nicht oder nicht mehr vorliegen.

Hat die Veranstaltung bereits begonnen, hat der oder die Teilnehmer:in keinen Anspruch auf Rückerstattung bzw. Erlass des Beteiligungspreises.

18. Strom

Der Stromanschluss wird bis zum Standplatz von den Veranstalter:innen verlegt. Bitte bringt einen FI-Schutzschalter mit und schaltet diesen vor eure mitgebrachte Verteilerdose. Bitte Kabelgewirr und Stolperfallen vermeiden.

19. Reinigung

Während des Ausstellungsbetriebes ist auf Ordnung am Stand zu achten. Auch ist es unerwünscht am Stand während der Veranstaltung zu essen. Aber auch für einen geordneten Ablauf der Veranstaltung bitten wir dies zu beachten. Die Teilnehmer:innen müssen ihre Ausstellungsfläche besenrein hinterlassen.

20. Hygienevorschriften

Es gelten die bis dahin geltenden Hygienemaßnahmen, die das Land Baden-Württemberg vorschreibt. Wir informieren gesondert darüber.

21. Hausrecht

Die Teilnehmer:innen unterwerfen sich dem Hausrecht der Veranstalter:innen Gewerbekultur Alter Schlachthof und dem Organisationsteam der Schmuck+.

22. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Pforzheim.

23. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Vertragsbedingungen bzw. des Vertrages nicht.